



# Schulweghelfer

**Unfallfrei auf Erlangens Straßen: Jeder kann mithelfen!**

## Schulwegdienste sind die beste Schulwegsicherung

Für alle Schüler gilt: Vor und nach dem Unterricht liegt der Schulweg – ob zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem Bus.

Schulwegdienste sind von herausragender Bedeutung für die Schulwegsicherheit. Wo Schüler von Helfern durch den Straßenverkehr gelotet werden, ereignen sich kaum schwere Unfälle.

## Schulweghelfer gesucht

Es sind stets Schulweghelfer nötig, um die kritischen Stellen auf dem Schulweg zu sichern – jeder neue Helfer schließt eine Lücke und erhöht die Sicherheit der Kinder!

Schulweghelfer werden von den Verkehrserziehern der Polizei ausgebildet und eingewiesen. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben müssen sie im Straßenverkehr gut sichtbar und auffällig gekleidet sein. Die entsprechende Kleidung wird zur Verfügung gestellt.

## Helfen, nicht regeln

Schulweghelfer werden an Ampeln, Fußgängerüberwegen und Verkehrshelferübergängen eingesetzt und sollen Kinder vom unachtsamen Überschreiten der Fahrbahn abhalten. Sie leisten Hilfestellung beim Überqueren der Straße und verdeutlichen die Verkehrsregeln.

Schulweghelfer haben keine polizeilichen Befugnisse, dürfen also nicht den Verkehr regeln.

## Aufwandsentschädigung

Für ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten die Schulweghelfer eine geringe Aufwandsentschädigung.

Es besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

## Helfen Sie mit

Wenn Sie die Schulweghelfergruppen an den Schulen unterstützen möchten, wenden Sie sich an die Schulleitung oder an die Polizeiinspektion Erlangen.

Weitere Informationen:

### Polizeiinspektion Erlangen-Stadt

Sachbereich Verkehr – Verkehrserziehung

Schornbaumstraße 11, 91052 Erlangen

Telefon: 09131/760-152

E-Mail: frank.weidner@polizei.bayern.de

pp-mfr.erlangen.pi-stadt@polizei.bayern.de

### Impressum

Stadt Erlangen | Schulverwaltungsamt

91051 Erlangen | Telefon: 09131/86-2897

E-Mail: schulverwaltungsamt@stadt.erlangen.de

Foto: © photophonie | fotolia.com

Stand: Mai 2016